

Die Entwicklung des Schulwesens unter besonderer Berücksichtigung der Schulgeschichte Niederhessens und der Orte Vaake und Veckerhagen

Friedhelm Berthold

Lehren und Lernen sind Prozesse, die Leben allgemein, menschliches Leben insbesondere seit jeher bestimmt haben. Nur Lernfähige und Lernwillige hatten die Chance, aus eigenen Kräften zu überleben. Freilich vollzogen sich alle Lernprozesse ursprünglich in einer gänzlich anderen Umwelt, unter anderen ökonomischen und sozialen Verhältnissen und Bedingungen. Der Mensch hatte die Erfahrungen und Erkenntnisse vorangegangener Generationen durch praktischen Nachvollzug, durch Nachahmung und Anpassung zu erlernen. Schulmäßiges Lernen war unbekannt und unnötig. Schulen entstanden erst, als religiöse, kulturelle und sittliche Fragestellungen nach Antworten und Lösungen verlangten und sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse so günstig entwickelten, daß im Existenzkampf Zeit zu systematischem Lernen übrigblieb.

Um einen höheren Lebensstandard zu erreichen und anfallende kommerzielle und administrative Aufgaben zu bewältigen, wurde ein optimales Bildungsniveau erforderlich. In Mitteleuropa ergab sich dieses Erfordernis zu Beginn des Mittelalters. Es entstanden zunächst unter der Leitung gelehrter Mönche und Theologen kirchliche Dom- bzw. Stiftsschulen, in denen künftige Geistliche, später auch Laien – vornehmlich Adelige – ausgebildet wurden. Parallel zu diesen Schulen entwickelten sich die Klosterschulen, in denen die antiken Wissenschaften betrieben wurden. Das Studium der *septem artes liberales*, der sieben freien Künste (frei, weil sie nicht dem Broterwerb dienten) – Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie – war Pflicht und führte zum Grad eines „Magisters“. Darauf baute das Studium der Theologie, der Jurisprudenz und der Medizin auf. Damit wurden die Klosterschulen zum Ursprung des späteren Hochschulwesens. Eine Laienbildung im Sinne einer Volksbildung gab es noch nicht. Sie wurde erst aktuell, als in den sich zu Handels- und Gewerbezentren entwickelnden Städten die Bürger Lesen, Schreiben und Rechnen als nützliche und nötige Kenntnisse für Kaufleute, Ratsherren und Handwerker erkannten. Es entstanden die Bürger- und Ratsschulen. So besaß z. B. Hann. Münden, eine im Mittelalter aufblühende Handelsstadt, bereits 1376 eine Schule für Kinder Mündener Bürger.

Ein wesentlich geringeres Niveau als es die Ratsschulen in den Städten aufwiesen, besaßen die „Küsterschulen“ in den Landgemeinden. Die Küster waren Kirchenbedienstete mit nur geringen Kenntnissen im Lesen und Schreiben. Sie wurden trotzdem, auch weil andere Lehrkräfte nicht zur Verfügung standen, von den Ortsgeistlichen mit Schulehalten beauftragt, einem Amt, das die Küster noch jahrhundertlang ausüben sollten. Eine solche Küsterschule bestand nachweislich um 1500 in Vaake, der Muttergemeinde

des Kirchspiels Vaake-Veckerhagen. Lucas Lossius, der berühmte Pädagoge des 16. Jahrhunderts, hat als Kind die Vaaker Küsterschule besucht und hier die Grundlagen des Lesens und Schreibens erlernt. Der Name des Vaaker Küsters ist uns nicht überliefert, wohl aber der des Ortspfarrers, der die Schulaufsicht führte. Er hieß Heinrich Geisler und amtierte von 1510–1526.

Aber auch Veckerhagen besaß schon früh eine Küsterschule, die der Aufzeichnung im „Salbuch des Amtes Sababurg“ von 1570 zufolge ein „Opfermann“ hielt.

* * *

Um 1520 war es in Deutschland zu einem rapiden Verfall sowohl der Hochschulen als auch der „niederen“ Schulen gekommen. Ursache war einmal die Aufhebung vieler Klöster und Stifte im Zuge der Reformation, aber auch das Auftreten schwärmerischer, bildungsverachtender Prediger, die das Studium in Universitäten und Schulen im „neuen Zeitalter“ für unnötig erklärten. Sie beriefen sich dabei zu Unrecht auf Luthers „allein aus Glauben“. Schließlich mag auch Luthers harsche Kritik am Lehrbetrieb der mittelalterlichen Schule – er sprach von „Eselsställen und Teufelsschulen“ – zum Niedergang des Schulwesens beigetragen haben.

In richtiger Einschätzung der völlig unzulänglichen Schulverhältnisse sah sich Luther jedoch aus christlicher Verantwortung heraus veranlaßt, das Schulwesen neu zu ordnen. In Bestrebungen und durch Impulse des Humanismus wußte er sich in dieser Absicht unterstützt. (Ähnliche Ansätze zu einer Neuordnung fanden sich später im Zuge der Gegenreformation auch im jesuitischen Schulwesen.) Luther wurde nicht müde, geistliche und weltliche Herren zu ermahnen, mehr und bessere Schulen vor allem auf dem Lande einzurichten und mehr Lehrer anzustellen. In einem Brief von 1524 schreibt er *an die Ratsherren der Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen*, und in einer Predigt von 1530 wendet er sich an alle Pfarrer und Prediger, *daß man Kinder zur Schule halten solle*. Um das von Luther angestrebte „Laienpriestertum“ verwirklichen zu können, mußte von den Kulturtechniken wenigstens das Lesen allgemein beherrscht werden, *damit ein jeder selbst möchte aus der frischen Quelle trinken*. Die inzwischen weit verbreitete Buchdruckerkunst kam diesem Anliegen sehr entgegen, da Schriftgut jedem zugänglich sein und so auch in die Hände der einfachen Leute gelangen konnte.

Luthers enge Freunde und Mitarbeiter, Melanchthon und Bugenhagen, entwarfen Lehrpläne und Schulordnungen, die den Landesfürsten zur Erneuerung des Schulwesens dienen sollten.

* * *

Ogleich sich z. B. in Hessen der allem Fortschritt gewogene Landgraf Philipp der Großmütige (1518–1567) um eine Verbesserung der Bildungseinrichtungen bemühte – er gründete u. a. die Universität Marburg 1527 – blieb vor allem das ländliche Schulwesen weit hinter den Erwartungen zurück. Der Grund dafür war der erhebliche Mangel an ausgebildeten und fähigen Lehrern, der in erster Linie – Luther beklagte dies sehr – auf die zu geringe Versorgung zurückzuführen war. Lehrer und Lehrerfamilien litten oft große Not, ein Zustand, der sich noch über Jahrhunderte hinziehen und die armselige, mate-

rielle und soziale Situation der Lehrer festlegen sollte. Es ist z. B. bekannt, daß der Konrektor des berühmten Lüneburger Johanneums, der schon erwähnte gebürtige Vaaker Lucas Lossius, selbst in hohem Alter nur 48 Gulden (etwa 120 Mark) im Jahr verdiente und damit weniger hatte, als ein Buchdrucker. Wieviel schlechter erging es demnach wohl dem Küsterlehrer eines kleinen Dorfes!

In der „Braunschweigischen Schulordnung von 1528“ beklagte sich Johann Bugenhagen, der Freund Luthers und spätere Rektor der Universität Kopenhagen, darüber, daß sich zu wenig Lehrer bereitfänden, die „armen Kinder“ zum rechten Glauben zu erziehen. Darum sei es notwendig, gute Schulen zu errichten und die geeignetsten Lehrer zu finden, sie aber auch entsprechend zu bezahlen. Doch seine Forderungen blieben unerfüllt, da der wirtschaftliche Aufschwung der damaligen Zeit sich vor bildungsfeindlichem Hintergrund abspielte und durch den Geiz der Bürger das Schulwesen vernachlässigt wurde. Die meisten Lehrer versuchten daher, neben ihren kirchlichen und schulischen Verpflichtungen durch anderweitige Tätigkeiten Nebenverdienste zu erwerben. Lossius z. B., der mit seinem Einkommen nicht in der Lage war, seine Familie zu ernähren, besorgte dies durch Einrichtung eines „Schülertisches“ und durch Schreiben von Lehrbüchern. Niedere Lehrer ergriffen zumeist ein Handwerk, oft das eines Schneiders, das es erlaubte, „nebenher“ Schule zu halten.

* * *

Einen schweren Rückschlag in den zaghaften Ansätzen einer Entwicklung des Schulwesens brachte der 30jährige Krieg (1618–1648), der in unserem Raum besonders verheerende Auswirkungen hatte. Die politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen waren so erheblich, daß sich das vorher schon so desolate Schulwesen lange Zeit nicht erholen konnte. Daher ist verständlich, daß Aufzeichnungen über die Existenz und Arbeit von Schulen aus dieser Zeit weithin fehlen. Zwar waren die Ortspfarren aufgrund der landgräfllich-hessischen Schulordnung immer noch verpflichtet, im Rahmen ihrer Schulaufsicht Schule und Lehrer zu überprüfen und darüber auch Berichte anzufertigen, aber die Not der Kriegs- und Nachkriegsjahre ließ die Durchführung meist nicht zu. Für Veckerhagen wird erst ab 1665 wieder ein Schulmeister namens Johannes Bering nachgewiesen, eine Schule also (noch oder wieder?) vorhanden war. Für Vaake liegen dagegen erst wieder ab 1692 urkundliche Angaben über die Existenz einer Schule vor. So schreibt der Lokalschulinspektor Pfarrer Johann Henrich Amelung mit Datum vom 17. Juni 1692 an den Superintendenten in Kassel über „Versäumnisse im regelmäßigen Schulbesuch“ der Vaaker Kinder.

* * *

Auch das 18. Jahrhundert brachte dem Schulwesen keine nennenswerten Fortschritte, sieht man von Ausnahmen ab, wie sie z. B. der preußische König Friedrich Wilhelm I. durch eine 1717 verordnete „Allgemeine Schulpflicht“ in Preußen bewirkte. Man erkannte wohl im Geiste der frühen Aufklärung, daß auch die unteren Bevölkerungsschichten an der allgemeinen Bildung teilhaben mußten, aber die Staatskassen waren leer. Die absolutistisch regierenden Landesherren brauchten Geld für ihre üppige Hofhaltung und das Militär, die Stadtväter für den Auf- und Ausbau ihrer Städte. Auch die Dorfgemeinden

wollten wegen ihrer Schule nicht die Kasse belasten und versuchten, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Fortschrittlich gestaltete Pläne für Schulreformen und Vorschläge für effektivere Unterrichtsgestaltung gab es allenthalben und schon lange. Es seien hier nur Comenius (1592–1670) mit den „Opera didactica“ und dem „Orbis pictus“ und Rousseau (1712–1778) mit seinem „Emile“ erwähnt. Aber sie alle kamen nicht zum Tragen. Das traf auch für Niederhessen und die Landgrafschaft zu.

* * *

Durch Landgraf Friedrich II. war die Residenzstadt Kassel durch Werke der Baukunst, durch Kunstsammlungen und Berufung namhafter Gelehrter an das „Carolinum“ in ganz Deutschland berühmt geworden. Wissenschaften, Handel und Gewerbe blühten in der Hauptstadt. Nur hinsichtlich der Bildung des Volkes war es trotz aller Verfügungen des Landgrafen nicht gelungen, das Schulwesen in eine bessere Verfassung zu bringen. Die Bauern schmachteten noch unter der Erbuntertänigkeit, und für eine durch Schulen zu verbreitende Kultur hatten sie kein Verständnis. Es fehlten aber auch die für diesen Beruf vorbereiteten Lehrer. Deshalb bestand der Unterricht ausschließlich aus drillmäßigem Einüben von Gedächtnisstoff und Leseübungen nach der Buchstabiermethode. Schulbücher gab es nicht, und selbst viele Lehrer besaßen außer der Bibel und dem Katechismus kein Buch. Um solch traurigen Zuständen abzuhelpen, gründete Friedrich II., dessen Standbild den Kasseler Friedrichsplatz schmückt, 1781 ein Schullehrerseminar für Niederhessen in Kassel. In der entsprechenden Verordnung heißt es:

Nachdem Wir seit dem Antritt Unserer Regierung nicht nur diese Unsere Residenzstadt an sich selbst zu verschönern und zu vergrößern Uns angelegen sein lassen, sondern auch für die Erziehung der jungen Bürger durch bessere Einrichtung des ‚Collegii illustris Carolini‘ gesorgt haben, haben Wir Unsere Landesväterliche Sorgfalt auf die Schulen mit zu erstrecken . . . und insbesondere aber zugleich dabei ein Schulmeister-Seminarium mit angerichtet. Wir wollen Unsere Landesväterliche Vorsorge auch auf das platte Land erstrecken, damit die Kinder der Landleute in allem, was ihnen zu wissen nötig ist, einen besseren, leichteren und dabei gründlicheren Unterricht mögen.

Zunächst fanden acht, später sechzehn Seminaristen Aufnahme in dem neuen Lehrerseminar, die wegen ihrer bäurischen Aussprache und Kleidung oft Gegenstand des Spotts und Gelächters der Kasseler Jungen wurden. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß die geringe Zahl von Seminaristen zur Bedarfsdeckung gänzlich unzureichend war.

* * *

1803 verfügte der Nachfolger Friedrichs II., Landgraf Wilhelm IX., für die Landgrafschaft eine neue Schulordnung. Sie sprach die Schulpflicht für alle Kinder vom siebten bis vierzehnten Lebensjahr aus. Den Pfarrern wurde zur Pflicht gemacht, die *Methode der Schullehrer zu leiten und zu bilden*, bei den Visitationen mit der oberen Klasse eine Katechisation zu halten und über alles ein Schulprotokoll anzufertigen, das dem Superintendenten oder dem Metropolit bei der jährlichen Kirchenvisitation vorgelegt werden sollte. Sie enthielt außerdem auch Bestimmungen über die Errichtung von Schulhäusern und über die Versorgung der Lehrer.

Aus dem im Archiv des Ev. Pfarramtes Vaake befindlichen Schulprotokollbuch, das von Pfarrer Manns und seinen Amtsnachfolgern ab 1804 regelmäßig geführt wurde, lassen sich kontinuierliche Angaben über das Schulwesen in Vaake und Veckerhagen entnehmen. Man kann nachlesen, daß in beiden Orten die neue Schulordnung eingehalten worden ist. Das gilt sowohl für die Organisation und Einteilung der Klassen als auch für die Lerninhalte bzw. Unterrichtsfächer. Beide Schulen waren zunächst einklassig, die in Veckerhagen bis 1817, die in Vaake bis 1892. Alle Schüler wurden in einem Raum, dem Schulsaal, der *frei von Betten, Webstühlen, Hobelbänken und anderem Hausrat* sein sollte, unterrichtet. Der Unterricht erfolgte in mehreren Abteilungen, meist nacheinander. Er begann während der *Sommerschule* um 6 Uhr und während der *Winterschule* um 7 Uhr. Unterrichtet wurden von Montag bis Samstag vormittags drei, nachmittags zwei Stunden. Die Stundenpläne waren nicht vorgeschrieben, so daß sie in den einzelnen Schulen und Bezirken unterschiedlich gestaltet waren. Die Unterrichtsfächer waren dagegen einheitlich festgelegt. In den Landschulen sollten solche Lehrgegenstände unterrichtet werden, die einen Schüler zu einem *verständigen Mann, ... guten Christen und ... guten Bauern* werden lassen konnten. Dazu sollten Religionslehre, Lesen, Schreiben, Rechnen, Erdbeschreibung, Vaterlandsgeschichte und Anleitung zur Landwirtschaft dienen. Für Mädchen war in Stadt und Land der gleiche Lehrplan vorgeschrieben. Besondere Ausbildung sollten sie zur Haushaltsführung, zum Nähen und Stricken und in der *Anleitung zum Lesen guter Bücher* erhalten.

Wäre es tatsächlich zur Ausführung dieser Pläne gekommen, hätte das Schulwesen in Niederhessen erblühen können. Leider kam es dazu aber nicht. Der Gesetzgeber war seiner Zeit weit vorausgeeilt. Das Kasseler Seminar war weder quantitativ noch qualitativ in der Lage, einen Lehrertyp hervorzubringen, der den Lehrplanansprüchen hätte gerecht werden können. Die aber bereits im Amt befindlichen Lehrer waren durch die schlimmen wirtschaftlichen Verhältnisse wenig motiviert und durch die geistliche Schulaufsicht in ihrer freien Entfaltung behindert.

In Vaake und Veckerhagen wurden anfangs nur Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Viele der mit der Schulaufsicht beauftragten Geistlichen legten den größten Wert auf den Unterricht in Religion, der dementsprechend den größten Raum einnahm. „Weltliche“ Unterrichtsgegenstände galten oftmals als eine Gefahr für den Glauben. Erst später, in Vaake und Veckerhagen etwa nach 1840, wurde das Lernangebot um die sog. „Realien“ erweitert, als dafür qualifizierte Lehrer zur Verfügung standen.

* * *

Im Jahre 1806 war Kurfürst Wilhelm I., der vormalige Landgraf Wilhelm IX., durch die französischen Eroberer vertrieben worden. Von seinem Prager Exil aus mußte er zusehen, wie im neuen „Königreich Westfalen“, zu dem nun auch das Kurfürstentum gehörte, die Ideen der französischen Revolution verbreitet wurden. Die unterdrückten und bedrängten Menschen sahen in den Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Hoffnungszeichen für eine bessere Zukunft. Als die Franzosen nach der Besetzung Hessens die Schulen für unabhängig von den Kirchen erklärten und sie unter die Aufsicht

der Gemeindeverwaltungen stellten, mögen wohl auch viele Lehrer Kurhessens erwartungsvoll in die Zukunft geblickt haben.

Es ist nicht zu leugnen, daß sich König Jérôme im Anfang seiner Regierung für eine Verbesserung der Lage der Bauern und Bürger, der Schulen und Verwaltungen einsetzte. Der an sich gutmütige König wollte seine Untertanen beglücken. So hatten z. B. die Bauern, aber auch die schon immer unterprivilegierten Juden Nutzen vom Umschwung der politischen Verhältnisse in Hessen. Durch königliches Dekret vom 27. Januar 1808 wurde den Juden die bürgerliche Gleichberechtigung zuerkannt, was den arg geschundenen Juden endlich Genugtuung verschaffte. Sie konnten jetzt ohne besondere Erlaubnis heiraten, selbst für Unterricht und Erziehung ihrer Kinder sorgen und unbehelligt ihren religiösen Traditionen nachkommen. 1810 erhielten sie in Kassel ein eigenes Lehrerseminar, 80 jüdische Lehrer wurden eingestellt und 35 000 Franc im Staatshaushalt für jüdische Schulen und Lehrer bereitgestellt.

Die Bauern wurden von der Erbuntertänigkeit befreit mit der Folge, daß die adligen Herren das Recht auf Erziehung und Bestimmung der Kinder ihrer Erbuntertanen verloren. Bis dahin hatte nämlich der erbuntertänige Bauer samt seiner Familie dem Herrn gehört, ohne dessen Willen z. B. kein Kind den von ihm gewünschten Beruf ergreifen durfte. Die Aussicht auf ein nun besseres Fortkommen aber weckte den begreiflichen Wunsch und Willen nach besserer Bildung. Eine königliche Verfügung von 1808, die die *Hebung der Landschulen* bewirken sollte, kam diesem Wunsch entgegen. Ohne erhebliche Steigerung der finanziellen Mittel für Schulen und Lehrer war eine Anhebung des Schul- und Unterrichtsniveaus jedoch nicht zu erreichen. Die Hofhaltung des „König Lustik“ verschlang aber so ungeheure Summen, daß die Staatskassen immer leerer und alle guten Vorsätze zunichte wurden. Um sein Versagen zu kaschieren, erklärte daher Jérôme anläßlich eines Hoffestes am 11. Mai 1809: *Alle eure Universitäten und Schulen taugen nichts. Ich will nur Soldaten.* Dabei hatte er erst ein Jahr zuvor den öffentlichen Unterricht für *einen Schild der sozialen Ordnung* erklärt. In der Folge wurden die Universitäten Rinteln und Helmstedt geschlossen und den Landschullehrern monatelang die Besoldung vorenthalten, so daß diese gezwungen waren, anderem Erwerb nachzugehen. Der Unterricht aber fiel dann einfach aus.

Nach dem Ende der französischen Besatzungszeit kehrte Kurfürst Wilhelm I. am 21. November 1813 in sein Land zurück, empfangen vom Jubel der kurhessischen Bevölkerung. Schon bald aber folgte kleinlautes Bedrücktsein, als der Kurfürst sofort alle an die Fremden erinnernden Einrichtungen aufheben ließ. Selbstherrlich ignorierte er den Fortschritt der Zeit, die ins Volk eingedrungenen neuen Ideen und die Bekanntschaft des Volkes mit Gesetzen, die wie eine Erlösung aus drückenden Fesseln empfunden worden waren. Auch im Schulwesen wurden die früheren Zustände wiederhergestellt, indem die vor 1806 gültigen Schulordnungen in Kraft traten. So wurde u. a. auch die geistliche Schulaufsicht erneuert, die Pfarrer wurden als Lokalschulinspektoren eingesetzt und Visitationen befohlen.

Weil Geistliche die Schulaufsicht durchführten, könnte man zu der Annahme kommen, Schulen seien, wie vielfach noch im Mittelalter, Institutionen der Kirche gewesen. Das war aber schon seit der Reformation nicht mehr der Fall. Auch die wiedereingeführte Schulordnung von 1803 wies eindeutig die Schulen als Institute des Staates aus. Die Geistlichen verwalteten ihre

Schulämter als Diener des Staates und nicht der Kirche. Die „Homberger Reformationsordnung von 1526“ schloß zwar noch eine kirchliche Schulträgerschaft ein, sie ist aber nie realisiert worden. Gleichwohl ist festzustellen, daß sich das Schulwesen nach wie vor in der Machtsphäre der Kirche befand, nicht zuletzt weil es eine Alternative zur geistlichen Schulaufsicht nicht gab.

Visitationen wurden nun auch wieder in Vaake und Veckerhagen vorgenommen, zweimal monatlich durch den Ortspfarrer und einmal jährlich durch den Bezirksschulinspektor, den zuständigen „Metropolitan der Klasse Gottsbüren“. Zweimal im Jahr, im Frühjahr und Herbst, mancherorts auch einmal zwischen den *Heu- und Kornernteferien*, fanden Prüfungen der Schulkinder in Anwesenheit des Lokalschulinspektors, des Bürgermeisters und des Kirchenältesten statt. Die Ergebnisse wurden vom Pfarrer ins Schulprotokollbuch eingetragen, wobei gleichzeitig eine Beurteilung des Lehrers erfolgte. Auch wurden, so unter Pfarrer Manns, an die besten Schüler Preise verteilt und die Namen der Preisträger öffentlich verkündet. Pfarrer Landgrebe schreibt später von einer Prüfung am 10. Mai 1853 in Vaake: *Es wurden bei der Prüfung die betreffenden Lehrgegenstände durchgenommen und es gaben die Schüler befriedigende Antworten, sowie denn überhaupt die Schule sich im allgemeinen in einem guten Zustand befindet, die namentlich ein christlicher Geist durchdringt.*

* * *

Am schmerzlichsten aber empfanden die Juden die Wiederherstellung des alten Zustandes. Sie hatten sieben Jahre lang die Wohltaten einer bürgerlichen Gleichberechtigung und die Freiheiten von Staatsbürgern genossen. Nun wurden die von Jérôme angestellten jüdischen Lehrer einfach entlassen, der Leibzoll wurde wieder erhoben und die früheren Abhängigkeiten wurden wieder eingeführt. Glücklicherweise war dieser restaurative Zustand nur von kurzer Dauer. Bereits 1816 mußten den Juden die meisten Bürgerrechte erneut zugestanden werden. Die jüdischen Kinder wurden in die öffentlichen Schulen eingeschult und den Lehrern wurde zur Pflicht gemacht, *keine Äußerungen liebloser Gesinnung gegenüber diesen Kindern zu dulden*. Durch das „Organisationsedikt von 1821“ änderten sich die Verhältnisse zugunsten der Juden weiter. Es wurde ihnen erneut erlaubt, eigene Schulen einzurichten und in Kassel 1824 ein „israelitisches Lehrerseminar“ zu unterhalten.

* * *

Den früheren Vorschriften entsprechend waren auch in Vaake und Veckerhagen auf den Grundstücken der abgerissenen Küsterhäuser, in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirchen, neue Schulgebäude mit Lehrerwohnungen errichtet worden. Die Vaaker Schule, die heute noch als Wohnhaus dient, wurde 1835 bezogen.

165 Kinder, die in vier Abteilungen unterrichtet wurden, besuchten lt. Protokoll von Pfarrer Lampmann die neue Schule. Schulmeister war der alleinige Lehrer Pötter, der am 7. Oktober 1839 Vaake verließ und wie viele Menschen aus Hessen und aus dem Oberweserraum nach Amerika auswanderte. Ihm sagte Lampmann nach, er habe seine Lehrgeschäfte mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit besorgt. Die Gründe für Pötters Auswanderung waren das reaktionäre Verhalten der kurfürstlichen Regierung und die Misere der wirtschaftlichen Verhältnisse, die besonders auch die Lehrerschaft Kurhessens betraf.

Das 1831 erlassene Staatsdienstgesetz, das die Besoldung der Staatsdiener regelte, ließ die Lehrer unbeachtet. Lehrer rechnete man nicht zu den Staatsdienern. Für sie gab es daher keine Besoldungsregelungen, geschweige denn -verbesserungen. 1831 bestanden im Kurfürstentum Hessen 1148 Lehrerstellen an Volksschulen. Davon waren 340 mit 100–200 Talern, der Rest mit noch nicht einmal 100 Talern pro Jahr dotiert. Wen will es da wundern, daß auch Lehrer auswanderten?

Nach viermonatiger Vakanz, in der Lehrer aus Veckerhagen Vertretungsunterricht in Vaake übernehmen mußten, folgte Lehrer Pötter am 3. Februar 1840 Lehrer Wilhelm Hugon. Doch nur wenige Jahre später war die Stelle erneut vakant, als *der würdige Lehrer Hugon am 10. Juni 1843 mit dem Tode abgegangen war*. Sein Nachfolger wurde zwei Monate später Kantor Leonhardt.

* * *

Ähnlich wie die Schulverhältnisse in Vaake gestalteten sich die in Veckerhagen. Hier wurde Ende des 18. Jahrhunderts eine neue Schule neben der Kirche erbaut.

Sie wird heute noch als Wohnhaus genutzt, beherbergte davor aber eine Tabakfabrik. Die Schule bestand zunächst nur aus einem Schulsaal und einer Lehrerwohnung, die erstmals 1791 von Kantor Heger bezogen wurde, der nachweislich der fünfte Lehrer in Veckerhagen seit Bestehen einer Schule war. Er hatte 1802 in seiner einklassigen Schule bereits 250 Schüler, die er allein unterrichten mußte. Als er das aus Altersgründen nicht mehr schaffte, wurde ihm 1815 ein *Gehilfe*, Lehrer Wilhelm Klüppel, beigegeben, der der erste Lehrer in Veckerhagen mit seminaristischer Ausbildung war. Er wurde nach Hegers Tod 1817 dessen Nachfolger als Kantor. Klüppel erteilte einen qualifizierten Unterricht, wie ihm Pfarrer Manns in mehreren Eintragungen des Schulprotokollbuches bescheinigte. Gleichzeitig mit Klüppels Amtsübernahme wurde die Schule zweiklassig. Zweiter Lehrer wurde jetzt der Seminarist Paul, der als Schulmeister die untere (2.) Klasse erhielt, während Klüppel als Kantor die obere (1.) Klasse leitete. Die jüngeren Schüler wurden vormittags und nachmittags je zwei Stunden im Lesen und Schreiben, in Religion und Gesang, die obere Klasse drei Stunden vormittags und zwei Stunden nachmittags in Schreiben, Rechnen und Religion, etwa ab 1840 auch in den Realien unterrichtet. In die Oberklasse wurden jeweils zu Ostern soviel Schüler versetzt, als nach der Konfirmation Schüler aus der Schule entlassen werden konnten.

Latein wurde durch Kantor Klüppel, gemäß Lehrplan der Stadtschulen, privat erteilt und damit begründet, daß die Gemeinde bei *1300 Seelen über Honorationen und sonstige angesehene Leute entsprechend einer mittelgroßen Landstadt* verfügte.

Die Lehrerstellen in Vaake und Veckerhagen boten ein relativ gesichertes Einkommen. Das ergibt sich aus den *Spezifikationen der Kompetenzen* (Gehaltsaufstellungen). Das war aber, wie schon erwähnt, nicht selbstverständlich, sondern eher die Ausnahme. Gemeinden und Eltern teilten sich in die Lehrerbesoldung, wobei die Gemeinden die Geld-, die Eltern meist die Naturalleistungen erbrachten. Große Schülerzahlen bedeuteten gute Einkommen. Daher sahen es die Lehrer nicht gern, wenn ihnen wegen ihrer Gebrechlichkeit oder ihres Alters Gehilfen beigegeben werden mußten; denn

deren Unterhalt hatte der Lehrer selbst und allein zu tragen. Klassengrößen von weit über hundert Schülern waren daher, wie schon gesehen, nicht ungewöhnlich. Der Schulmeister Spangenberg hatte noch im Jahre 1847 210 und der seit dreißig Jahren in Veckerhagen tätige Kantor Klüppel auch noch 125 Schüler zu unterrichten.

Das Jahr 1847 muß in Vaake und Veckerhagen, darüber hinaus in ganz Kurhessen, ein durch Mißernten hervorgerufenes, schlimmes Hungerjahr gewesen sein. Pfarrer Ritter fällt lt. Schulprotokoll vom 17. Februar 1847 an den 164 Vaaker Schulkindern unter Kantor Leonhardt folgendes auf: *An den ärmlich gekleideten, halb nackenden Kindern gewährte ich ein deutliches Bild der Armuth der Gemeinde. Die blaßen ausgehungerten Kindergesichter verriethen ihre Noth.* Und im Protokoll vom 16. Juni steht: *17 Schüler von 80 der Unterklasse fehlten heute, die sich bettelnd umhertrieben, um nicht zu verhungern.* Heinrich Schild aus Vaake wußte aufgrund mündlicher Überlieferung seines Großvaters zu berichten, die Leute seien für eine halbe Metze Mehl (ca. 10 Pfd.) bis Kassel gelaufen. Im Winter darauf starben allein in Vaake 16 Kinder an Diphtherie.

* * *

In Deutschland war die Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen in Staat und Wirtschaft allgemein weit verbreitet. Auch in Kurhessen hatten der Gewissenszwang, der Groll wegen der Willkür der Behörden, die durch die Mißernte bewirkte Teuerung und die von der Regierung ausgehende Mißachtung der Verfassungsrechte von 1831 – wollte doch der Kurfürst 1847 die Verfassung einfach aufheben – den Zorn der Bevölkerung provoziert. Betroffen von den Mißständen waren in hohem Maße auch Schulen und Lehrerschaft, die sich außerdem in ständiger Auseinandersetzung mit der geistlichen Schulaufsicht und mit der Regierung um Anerkennung und Existenzsicherung befand.

So ist verständlich, daß 1848 neue Hoffnung aufkeimte, als die in Frankfurt/M. tagende Nationalversammlung im Entwurf der „Grundrechte“ und einer „Reichsverfassung“ auch den Volksunterricht und die Volkserziehung einbinden wollte. Um Einfluß auf die Entscheidungen der Nationalversammlung zu gewinnen, wurde im Oktober 1848 ein Volksschullehrerkongreß nach Frankfurt einberufen. Alle Länder, mit Ausnahme von Preußen, entsandten insgesamt 79 Lehrerdeputierte, die dem Schulausschuß der Nationalversammlung die Wünsche der deutschen Lehrerschaft unterbreiteten. Am 15. Dezember wurden die „Grundrechte“ verabschiedet, deren Artikel IV das Erziehungs- und Unterrichtswesen regelte.

Wir wissen, wie die Bestrebungen der Nationalversammlung leider endeten. Auch in Kurhessen siegte die Reaktion, wenn auch nur mit Hilfe militärischer Gewalt. Kurhessen wurde von Truppen Bayerns und Österreichs besetzt. Die souveräne Herrschaft des vor dem Volkszorn von Kassel nach Wilhelmsbad bei Hanau geflüchteten Kurfürsten und die früheren Zustände von 1847 wurden wiederhergestellt, sogar die vorbildliche Verfassung von 1831 aufgehoben. Am 27. Dezember 1850 kehrte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Wilhelmsbad nach Kassel zurück und die Exekutionstruppen zogen ab. 1852 erhielt der Kurstaat eine neue Verfassung, durch die die Rechte der das Volk vertretenden Stände erheblich beschnitten, die des Adels und der Geistlichkeit dagegen erweitert wurden. Die Hoffnungen auf eine Besserung des Schul-

wesens waren vernichtet, die Regierung nicht willens, ein neues Schulgesetz zu erlassen.

Die turbulenten Ereignisse der 48-er Jahre, die sich in Kurhessen vor allem in Kassel abgespielt hatten, waren aber auch an den Landgemeinden und ihren Schulen nicht spurlos vorübergegangen. Da, wo gegensätzliche Auffassungen und Interessen von Schulinspektoren und Lehrern aufeinanderstießen, wurde das innere Schulleben nachhaltig gestört. Das war allerdings nicht überall so. Aufgrund der Eintragungen im Schulprotokollbuch von Vaake läßt sich nachweisen, daß in den von allem Geschehen weiter entfernt liegenden Orten Vaake und Veckerhagen ein verständnisvolles Verhältnis zwischen Pfarrer und Lehrern bestanden haben muß. Offensichtlich fanden hier abseits der Zentrale die rigiden, orthodoxen Maßregeln keine oder nur den örtlichen Gegebenheiten angepaßte Anwendung. Es kann freilich nicht übersehen werden, daß sich der zunehmende Lehrermangel in Kurhessen als ein auffälliges Zeichen der Reaktion auch in Veckerhagen auswirkte. Die inzwischen wegen steigender Schülerzahlen eingerichtete dritte Schulstelle konnte nicht besetzt werden, da sich kein Bewerber meldete. Wie sollten sich denn auch junge Menschen von einem Berufsstand angezogen fühlen, der sich in äußerer Abhängigkeit, wirtschaftlicher Dürftigkeit und gesellschaftlicher Mißachtung befand?

Nur allmählich bahnten sich bessere Zustände im Schulwesen Kurhessens an. Dazu trug der Umstand bei, daß der deutsche Bundestag endlich am 24. Mai 1862, aufgrund massiver Beschwerden der Landstände, beschloß, die kurhessische Verfassung von 1831 wieder einzuführen. Nur mit Widerwillen verkündete der Kurfürst diesen Beschluß seinem Volk, das den Tag der Wiederherstellung von „Recht und Gerechtigkeit“ freudig feierte.

Die Wandlung der inneren Verhältnisse in Kurhessen hatte auch auf das Schulwesen eine belebende Wirkung. Es wurden nicht nur die Besoldungen der Lehrer und die Versorgung der Hinterbliebenen, für die nunmehr der Staat eintrat, geregelt, auch die Anstellungsverfahren wurden geändert, so daß in Kurhessen 1551 Lehrer angestellt waren bzw. eingestellt werden konnten. Davon befanden sich im Kreis Kassel 123, im Kreis Hofgeismar 72 und im Kreis Wolfhagen 52 Lehrkräfte.

1864 erschien endlich auch eine „revidierte Schulordnung für die niederhessischen Volksschulen“, in der Dienstanweisungen für Lehrer und Schulinspektoren, sowie Lernziele für die verschiedenen Unterrichtsfächer angegeben waren. Die landesfürstlichen Zusagen über Einkommensverbesserungen von Pfarrern und Lehrern wurden jedoch nicht eingehalten. Das Recht darauf wurde sogar bestritten. Als sich Kantor Schimmelpfennig aus Hess. Lichtenau diesbezüglich mit einem Beschwerdebrief an den Kurfürsten wandte, erhielt er als Antwort eine Disziplinarstrafe von 20 Talern.

* * *

Wenn man die Zeit von 1848 bis 1866 überblickt, ist feststellbar, daß sich trotz kleiner Verbesserungen die Situation der Schulen nicht wesentlich geändert hatte. Die Reaktion, die nach 1848 die alten Herrschaftsstrukturen wiedererrichtete, verwarf die berechtigten und notwendigen Ansprüche der Schulen zur Hebung der Volksbildung. Der leidige Streit zwischen geistlicher Schulaufsicht mit dem vermeintlichen Recht auf Regulative und dem Emanzipationsstreben der Lehrerschaft entzündete sich immer wieder und hemmte

eine fortschrittliche Schulentwicklung. Auch die revidierte Schulordnung mit ihren Dienstanweisungen änderte daran im Grunde nicht viel, wenn auch, wie in Veckerhagen, Veränderungen in schulorganisatorischer Hinsicht ermöglicht wurden, indem Klassen- bzw. Schülerfrequenzen in die Regelungen einbezogen worden waren. So konnte in Veckerhagen eine vierte Lehrerstelle eingerichtet und ein neues, größeres Schulgebäude bezogen werden.

Ungefähr zur gleichen Zeit trat die zentrale Lehrerpersönlichkeit der Veckerhäger Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts, Kantor Klüppel, nach 56-jähriger Tätigkeit in den Ruhestand. Klüppel war, wie schon berichtet, ein tüchtiger und gebildeter Lehrer. Er genoß in seiner Gemeinde ein so hohes Ansehen, daß Pfarrer Manns bereits 1821 beantragte, ihn wegen seiner Verdienste zum Rektor zu ernennen. Die Gemeinde Veckerhagen ehrte ihn anläßlich seines 50. Dienstjubiläums mit einer öffentlichen Feier. Mit ihm, der 92-jährig starb, ging in Veckerhagen die Ära der „alten Schule“ zu Ende.

* * *

Das Jahr 1866 wurde für ganz Kurhessen zum Schicksalsjahr. Es ging um die Existenz Kurhessens als selbständigen deutschen Staat. Verständlich, daß sich jetzt weder Landtag noch Regierung um die Belange der Schulen kümmerten. So blieb es wieder einmal, wie schon so oft, nur bei einem Entwurf für ein neues, längst überfälliges Schulgesetz, der schließlich unbeachtet blieb. Als dann der preußisch-österreichische Krieg, in dem Kurhessen auf österreichischer Seite stand, mit der kriegsentscheidenden Schlacht von Königgrätz für Österreich verlorenging, rückten preußische Truppen in Kurhessen ein, nahmen den Kurfürsten gefangen und setzten ihn ab. Kurhessen wurde eine preußische Provinz. Am 8. Oktober 1866 hörte das Kurfürstentum Hessen auf zu existieren.

So sehr auch die Lehrerschaft einerseits den Verlust ihres kurhessischen Vaterlandes betrauerte, so hoffnungsvoll blickte sie andererseits in die Zukunft. Die verbreitete Redensart, *der preußische Schulmeister hat die Schlacht von Königgrätz geschlagen*, mußte auch in der kurhessischen Lehrerschaft die Meinung vom vorzüglichen Stand des preußischen Volksschulwesens hervorrufen, von dem man nun zu profitieren hoffte.

Tatsächlich aber befand sich auch das preußische Schulwesen in einem traurigen Tief. Man erkannte, daß das geflügelte Wort über den preußischen Schulmeister nur ein Mittel zu dem Zweck war, die heftig kritisierten preußischen „Regulative“ über Schule und Lehrerbildung historisch zu rechtfertigen. Der Beweis für den desolaten Zustand auch des preußischen Schulwesens konnte man nicht zuletzt in dem erheblichen Lehrermangel sehen, an dem Preußen seit langem krankte. Von 40 000 Lehrerstellen waren immerhin 2 561 nicht besetzt, und der Prozentsatz von Analphaten war hoch. Das Versprechen, das König Wilhelm I. in einer *Order* vom 30. August 1866 den Lehrern machte, nämlich eine neues Schuldotationsgesetz vorzulegen und damit der Lehrerschaft den *Dank für die geleisteten Dienste* abzustatten, blieb unerfüllt. Zwar erschien 1867 eine königliche Verordnung für den „Regierungsbezirk Kassel“ die Dienstehkommen der Lehrer betreffend, sie entband aber lediglich den Staat vom Unterhalt der Schulen und Lehrer und übertrug diese Verpflichtung wieder auf die Kommunen. Erwartungen auf Verselbständigung der Schulen, Befreiung der Lehrer von kirchlichen Diensten und Verbesserun-

gen der Lehrerbildung und -besoldung blieben unberücksichtigt. Noch 1867 überstieg das Einkommen eines Lehrers nur wenig das eines Tagelöhners. Im Ansehen des Standes, im Selbstbewußtsein und in der Solidarität untereinander aber war der Lehrerstand doch innerhalb des 19. Jahrhunderts bedeutend gewachsen.

Es dauerte noch lange Zeit, bis sich die Hoffnungen der deutschen Lehrerschaft erfüllen und damit auch die Leidensgeschichte der hessischen Schulen und ihrer Lehrer ein Ende finden sollten.

Quellen :

Archiv der Ev. Kirchengemeinde Vaake : Schulprotokollbücher ab 1804.

Berthold, Friedhelm : Lucas Lossius, ein Schulmann des 16. Jahrhunderts. – In : Jahrbuch des Landkreises Kassel 1980 und 1990.

Ders. : Das Schulwesen der Gemeinde Reinhardshagen früher und heute. – In : Festschrift der Gemeinde Reinhardshagen 1978.

Bungardt, Karl : Die Odyssee der Lehrerschaft. Frankfurt/M. 1959.

Gerland, Walter : Über die Frühgeschichte der Ortsteile Vaake und Veckerhagen. – In : Festschrift der Gemeinde Reinhardshagen 1978.

Kimpel, Heinrich : Geschichte des hessischen Volksschulwesens. Kassel 1900.

Luther, Martin : Ausgewählte Schriften, Bd. 1 und 5. Hrsg. v. K. Bornkamm u. G. Ebeling. Frankfurt/M. 1982.

Michael, Berthold, und Schepp, Heinz : Politik und Schule von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Frankfurt/M. 1973.

Petrat, Gerhard : Schulunterricht, seine Sozialgeschichte in Deutschland 1750–1850. München 1979.

Walz, Ursula : Eselsarbeit für Zeisigfutter. Frankfurt/M. 1988.